

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Bovenau	12.03.2025	öffentlich	9.

Beratung und Beschlussfassung über die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes; hier: Aufstellungsbeschluss

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde hat bereits 2020 erstmalig die (Neu-) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 auf den Weg gebracht, welche 2022 als Satzung beschlossen wurde.

Der damalige Bauleitplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Außenbereichsflächen) durchgeführt. Gemäß Urteil des BVerwG vom 18.07.2023 ist § 13b BauGB nicht mit Unionsrecht vereinbar. Auf Grundlage der Handlungsempfehlungen des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hat die Gemeinde nach juristischer Beratung und in Abstimmung mit den beauftragten Planern entschieden, Aufstellungs- und Satzungsbeschluss von 2020 bzw. 2022 aufzuheben und die Planung im Regelverfahren (inkl. Änderung des Flächennutzungsplanes und Umweltberichten nebst qualifizierter Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung) formell neu aufzustellen.

Da sich die Inhalte des Planwerks unter Berücksichtigung der Ergebnisse der nun erstellten Umweltprüfung(en) nicht verändert haben, setzt die Gemeinde die Ergebnisse der 2021/22 durchgeführten Beteiligungsverfahren nach § 3(1) ff. und § 3(2) ff. BauGB als Grundlage für den Verzicht auf eine (erneute) frühzeitige Beteiligung gem. § 3(1) und § 4(1) BauGB voraus, sodass für die vorliegende Neuaufstellung direkt eine Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3(2) und § 4(2) BauGB durchgeführt wird, insbesondere nicht von (erheblich) abweichenden Ergebnissen der Beteiligungsverfahren auszugehen ist.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Für das Haushaltsjahr 2025 stehen sowohl für beide Bauleitverfahren bis zu 50.000 EUR unter dem Produktsachkonto: 2.51100.5431500 zur Verfügung. Die exakten finanziellen Auswirkungen sind von den zusätzlichen besonderen Leistungen abhängig, deren Inanspruchnahme sich im Laufe des Verfahrens ggf. ergibt.

Der genannte Mittelansatz wird voraussichtlich nicht ausgeschöpft.

3. Beschlussvorschlag:

1. Zu dem bestehenden F-Plan wird für das Gebiet: „südlich der „Rendsburger Straße sowie sich anschließende Garten- und Landwirtschaftsflächen, westlich der Wohnbebauung ‚Im Winkel‘ und nördlich und östlich landwirtschaftlicher Flächen“ wird die 20. Änderung des F-Planes aufgestellt.
Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: „Ausweisung von Wohnbauflächen“
1. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll B2K Kühle-Koerner PartG mbB aus Kiel beauftragt werden.
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 3 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 BauGB abgesehen, weil die Unterrichtung und Erörterung bereits zuvor auf anderer Grundlage erfolgt sind.

Im Auftrage

gez.
Gleser, Andreas

gesehen:

gez.
Bürgermeister

Anlage(n):

Planzeichnung 20. Änderung des Flächennutzungsplanes